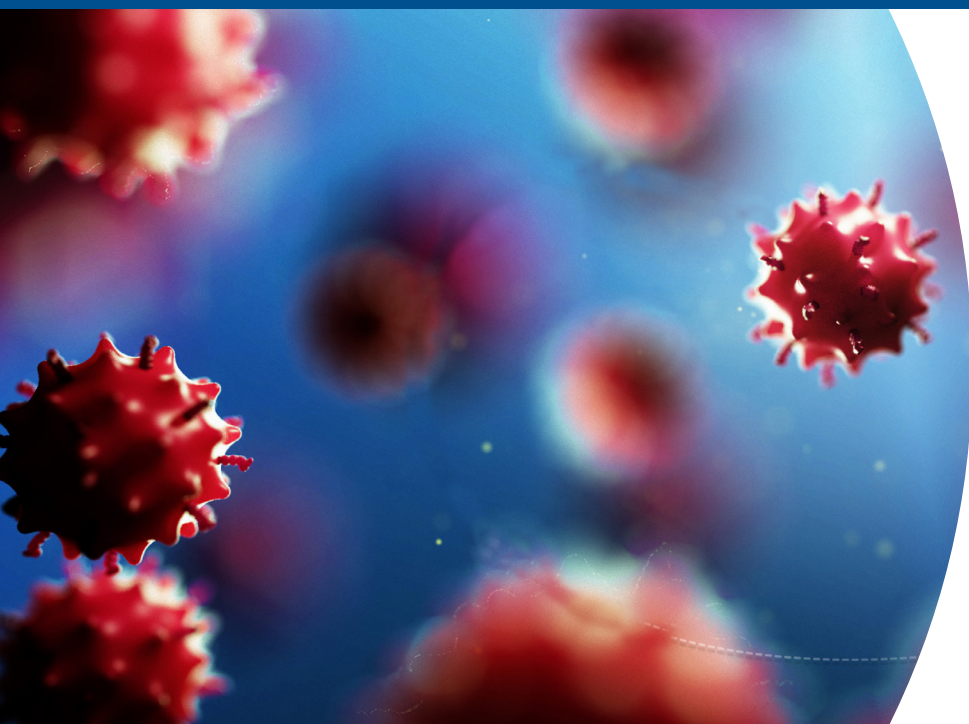


Corona-Checkliste für Unternehmen

CORONA-HOTLINES DER IHK KOBLENZ:



Allgemeine Fragen: 0261 106-501
Fragen zur Finanzierung: 0261 106-502
Fragen zu Prüfungen: 0261 106-400



Corona-Checkliste für Unternehmen

Inhalt

I. Sicherstellung des Betriebsablaufs.....	2
III. Maßnahmen im Betrieb	4
IV. Dienstreisen.....	5
V. Sicherung der Liquidität.....	7
VI. Entschädigung bei Tätigkeitsverbot.....	12
VII. Zuständigkeitsfinder	13

I. Sicherstellung des Betriebsablaufs

Vorsichtsmaßnahmen im Betrieb ergreifen!	Ja	Meine Notiz
Sie informieren Ihre Mitarbeiter über die Einhaltung empfohlener Hygienemaßnahmen, wie z.B. Händewaschen, und bringen an geeigneter Stelle Hinweisschilder an.	<input type="checkbox"/>	
Sie haben grundsätzliche Verhaltensregeln in Ihrem Betrieb festgelegt und Ihre Mitarbeiter darüber informiert.	<input type="checkbox"/>	
Im Verdachtsfall: An Gesundheitsamt wenden		
<p>Ihre Mitarbeiter wissen, wie Sie sich bei Symptomen zu verhalten haben und wer in Ihrem Betrieb informiert werden muss.</p> <p>Treten bei Mitarbeitern in Ihrem Betrieb Symptome einer Covid-19-Erkrankung auf, sollten Sie sich unmittelbar an Ihr zuständiges Gesundheitsamt wenden. Das Gesundheitsamt ist dann sowohl für den Meldeweg als auch für die Verhängung von weiteren Maßnahmen zuständig. Zudem informiert die Behörde Sie darüber, wie Sie sich zu verhalten haben.</p> <p>Infizierte werden in der Regel vom Gesundheitsamt zu ihren Kontakten in den vergangenen Tagen und zu Symptomen befragt. Sie werden namentlich registriert und gegebenenfalls Labortests unterzogen. Hier sollten Sie mit dem Amt kooperieren. Für Kontaktpersonen, die Symptome aufweisen, aber nicht schwer erkrankt sind, kann das Gesundheitsamt eine Heim-Quarantäne anordnen.</p> <p>Das für Ihr Unternehmen zuständige Gesundheitsamt können Sie anhand Ihrer Postleitzahl über die Datenbank des Robert-Koch-Instituts ermitteln.</p>	<input type="checkbox"/>	
<p>Sie haben im Bedarfsfall einen Überblick über die arbeitsrechtlichen Folgen einer Pandemie.</p> <p>Der Bundesverband der Arbeitgeberverbände (BDA) hat hierzu eine Broschüre veröffentlicht: Arbeitsrechtliche Folgen einer Pandemie.</p>	<input type="checkbox"/>	
<p>Sie haben im Idealfall einen Pandemieplan erstellt.</p> <p>Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung stellt auf ihrer Website Informationen und ein Handbuch zur Verfügung: Tipps zur betrieblichen Pandemieplanung</p>	<input type="checkbox"/>	

II. Notfall-Handbuch

Vorkehrungen treffen	Ja	Meine Notiz
<p>Vorkehrungen treffen: Ihr Betrieb ist darauf vorbereitet, dass Sie als Geschäftsführer ausfallen.</p> <p>Einen Plan für Ausfälle und Notfälle jeglicher Art sollte jedes Unternehmen haben. Das Notfall-Handbuch der rheinland-pfälzischen Industrie- und Handelskammern hilft bei der Erstellung und gibt generelle Tipps zur Vorsorge: IHK-Notfall-Handbuch.</p>	<input type="checkbox"/>	

III. Maßnahmen im Betrieb

Minimalbetrieb aufrechterhalten	Ja	Meine Notiz
<p>Ihr Betrieb ist auf Minimalbetrieb vorbereitet; alle Führungskräfte sind im Bild, wie der Minimalbetrieb aussehen würde und welche Maßnahmen dafür zu ergreifen sind.</p> <p>Wichtige Aspekte für den Minimalbetrieb sind</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Betrieblichen Pandemieplan aktivieren ▪ Produktion und Kommunikation anpassen ▪ Soziale Interaktion der Mitarbeiter reduzieren ▪ Informationstechnologie sichern ▪ Sicherstellen, dass alle Berechtigungen für Zugänge à jour sind ▪ Werkschutz aktivieren 	<input type="checkbox"/>	
Organisatorische Maßnahmen für das Personal treffen	Ja	Meine Notiz
<p>Die Personalsituation ist geklärt. Der laufende Betrieb kann aufrechterhalten werden. Die Mitarbeiter wissen, wann und wo sie eingesetzt werden.</p> <p>Wichtige organisatorische Maßnahmen sind</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Personalbedarf im Pandemiefall definieren und an die akute Situation anpassen ▪ Versorgung und Betreuung des aktiven Personals sicherstellen ▪ Verhaltensregeln im täglichen Umgang definieren, kommunizieren und einhalten ▪ Mitarbeiter kontinuierlich informieren ▪ Ein Musterformular für den Nachweis der Betriebszugehörigkeit bei Ausgangssperren finden Sie auf der Seite der Bundespolizei. 	<input type="checkbox"/>	

Externe Informationen einholen	Ja	Meine Notiz
<p>Sie haben einen Überblick über die wesentlichen Informationsquellen, um sich zeitnah über behördliche Entscheidungen und über die Pandemie-Entwicklung zu informieren.</p> <p>Aktuelle Informationen finden Sie unter anderem hier:</p>	<input type="checkbox"/>	

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Deutschland, China und weltweit – offiziell bestätigte Fallzahlen zur SARS-CoV-2-Infektion auf der Internetseite des Robert-Koch-Instituts: ➤ https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Fallzahlen.html ▪ Aktuelle Informationen für Rheinland-Pfalz sind auf der Seite der Landesregierung abrufbar: ➤ https://www.rlp.de/de/buergerportale/informationen-zum-coronavirus/ ▪ Fragen und Antworten sowie aktuelle Informationen zum neuartigen Coronavirus finden Sie beim Robert-Koch-Institut: ➤ https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html ▪ Informationen zum Corona-Virus in Leichter Sprache: ➤ https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus/coronavirus-leichte-sprache.html 		
Maßnahmen für Angehörige und Auslandsmitarbeiter festlegen	Ja	Meine Notiz
<p>Auslandsmitarbeiter sind über anstehende Veränderungen im Betrieb informiert. Die Situation vor Ort ist Ihnen bekannt und Sie wissen, welche Maßnahmen im Notfall zu treffen sind.</p> <p>Wichtige Maßnahmen für Auslandsmitarbeiter und deren Angehörige sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kontakt mit Angehörigen und Familie suchen ▪ Angehörige im Krankheitsfall von Mitarbeitern unterstützen ▪ Mitarbeiter im Krankheitsfall von Angehörigen unterstützen ▪ Mitarbeiter und Angehörige im Ausland regelmäßig informieren und im Bedarfsfall unterstützen 	<input type="checkbox"/>	

IV. Dienstreisen

Dienstreisen überdenken	Ja	Meine Notiz
Sie stellen sicher, dass nur absolut notwendige Reisen unternommen werden.	<input type="checkbox"/>	
Bei unaufschiebbaren Dienstreisen ins Ausland: Sie haben die Hinweise des Auswärtigen Amtes beachtet.	<input type="checkbox"/>	

<p>Geschäftsreisende können sich auf den Seiten des Auswärtigen Amtes und der deutschen Auslandsvertretungen über entsprechende Warnhinweise und den aktuellen Verlauf der Infektionskrankheit informieren.</p>		
---	--	--

➔ <https://www.auswaertiges-amt.de>

V. Sicherung der Liquidität

1. Antrag auf Herabsetzung der Vorauszahlungen beim Finanzamt stellen	Ja	Meine Notiz
<p>Da absehbar ist, dass aktuell Umsatzeinbrüche bestehen, kann ein Antrag auf Herabsetzung der Einkommensteuervorauszahlung gestellt werden.</p> <p>Sie haben hierzu mit Ihrem Steuerberater gesprochen oder selbst den Antrag gestellt.</p> <p>Das rheinland-pfälzische Finanzministerium hat die Finanzämter sensibilisiert, Anträge zügig zu prüfen. Die entsprechenden Formulare finden Sie hier: ↗ ELSTER – alle Formulare</p>	<input type="checkbox"/>	
<p>Unternehmen, die bei der Umsatzsteuer zur Soll-Versteuerung verpflichtet sind, können auch einen Antrag auf Herabsetzung der Vorauszahlungen stellen.</p> <p>Sie haben hierzu mit Ihrem Steuerberater gesprochen oder selbst den Antrag gestellt.</p> <p>Das rheinland-pfälzische Finanzministerium hat die Finanzämter sensibilisiert, Anträge zügig zu prüfen. Die entsprechenden Formulare finden Sie hier: ↗ ELSTER – alle Formulare</p>	<input type="checkbox"/>	
2. Stundung von Steuerzahlungen beantragen	Ja	Meine Notiz
<p>Das rheinland-pfälzische Finanzministerium hat die Finanzämter sensibilisiert, Stundungen zügig zu prüfen.</p> <p>Sie haben hierzu mit Ihrem Steuerberater gesprochen oder selbst Ihr zuständiges Finanzamt kontaktiert.</p> <p>Das Antragsformular zur Steuer-Stundung finden Sie ↗ hier.</p>	<input type="checkbox"/>	
3. Mit der Hausbank sprechen	Ja	Meine Notiz
<p>Wenn Sie als Unternehmen (langfristige) Kreditverbindlichkeiten haben: Sie sprechen mit Ihrer Hausbank über die Möglichkeiten einer Tilgungsaussetzung für den Zeitraum der Krise.</p>	<input type="checkbox"/>	
<p>Sie überprüfen in diesem Zusammenhang, ob die Zinskonditionen noch den aktuellen Marktgegebenheiten angemessen sind und sprechen mit der Hausbank über die Möglichkeiten einer Umschuldung.</p>	<input type="checkbox"/>	
<p>Sie sprechen mit Ihrem Betreuer bei der Bank über die Situation, damit er die reduzierten Kontobewegungen richtig interpretiert.</p>	<input type="checkbox"/>	

4. Finanzielle Förderprogramme prüfen	Ja	Meine Notiz
<p>Sie haben sich bei Ihrer Hausbank und/oder bei der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz informiert, welche finanziellen Förderprogramme zu Ihrem Unternehmen und zu Ihrer Situation passen.</p> <p>Unternehmenskredit RLP</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Für KMU und Freiberufler/innen die seit mindestens 5 Jahren am Markt sind ▪ Zinsverbilligte/Zinsgünstige Investitionsfinanzierungen bis 2 Mio. € und Betriebsmittelfinanzierungen bis 500.000 € ▪ Mit flexiblen Laufzeiten bis zu 20 Jahren und optionalen Tilgungsfreijahren ▪ Optionale Haftungsfreistellung von 50 % bei Investitionsfinanzierungen bis 250.000 € für Unternehmen mit mind. 2 vollständigen Jahresabschlüssen <p>↗ Weitere Informationen</p> <p>Betriebsmittelkredit RLP</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Für KMU, MidCap-Unternehmen und Freiberufler/innen mit zusätzlichem Betriebsmittelbedarf ▪ Zinsgünstige Betriebsmittelfinanzierungen bis 5 Mio. € ▪ Vielfältige Tilgungsoptionen bei günstiger Bereitstellungprovision von nur 0,125 % erst ab dem 7. Monat ▪ Bis zu 10 Jahren Laufzeit mit bis zu einem Tilgungsfreijahr ▪ Keine direkte Umschuldung, Prolongation oder Ablösung von Krediten möglich <p>↗ Weitere Informationen</p> <p>ERP-Gründerkredit RLP</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Für Existenzgründer, KMU in den ersten 5 Geschäftsjahren, Freiberufler/innen und natürliche Personen, die ein Unternehmen übernehmen ▪ Zinsverbilligte/Zinsgünstige Investitionsfinanzierungen bis 2 Mio. € und Betriebsmittelfinanzierungen bis 500.000 € ▪ Mit flexiblen Laufzeiten bis zu 20 Jahren und optionalen Tilgungsfreijahren ▪ Optionale Haftungsfreistellung von 50 % bei Investitionsfinanzierungen bis 250.000 € für Unternehmen mit mind. 2 vollständigen Jahresabschlüssen <p>↗ Weitere Informationen</p>	<input type="checkbox"/>	

Aus- und Weiterbildungskredit RLP

- Für KMU , MidCap-Unternehmen und Freiberufler/innen , die aus- oder weiterbilden
- Zinsgünstige Investitionsfinanzierungen bis 2 Mio. € und Betriebsmittelfinanzierung bis 500.000 €
- Vielfältige Tilgungsoptionen mit flexiblen Laufzeiten und optionalen Tilgungsfreijahren bei günstiger Bereitstellungprovision von nur 0,125 % erst ab dem 7. Monat
- Möglichkeit der Haftungsfreistellung von 50 % für Unternehmen mit mind. 2 vollständigen Jahresabschlüssen
- Betriebsmittel- und Investitionsfinanzierung in einem Kredit möglich.

[↗ Weitere Informationen](#)

Quelle und weitere Informationen finden Sie auf der Seite der [↗ Investitions- und Strukturbank Rheinland Pfalz \(ISB\)](#)

Kontakt:

Beratung Wirtschaftsförderung | 06131 6172-1333 | beratung@isb.rlp.de

5. Mögliche Bürgschaften prüfen	Ja	Meine Notiz
<p>Sie haben mit Ihrer Hausbank und/oder der Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz geprüft, ob eine Bürgschaft in Frage kommt.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mit einer Bürgschaftsquote von 80% bietet die Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz Bürgschaften bis 2,5 Mio. Euro an. ▪ Voraussichtlich ab KW 12 erfolgt die Einführung eines beschleunigten, schriftlichen Genehmigungsverfahrens für Bürgschaften bis zu einem Obligo von 250.000 Euro. <p>↗ Quelle und weitere Informationen</p>	<input type="checkbox"/>	
6. Kurzarbeitergeld beantragen	Ja	Meine Notiz
<p>Unter Kurzarbeit versteht man die vorübergehende Verkürzung oder Einstellung („Kurzarbeit Null“) der betriebsüblichen normalen Arbeitszeit, die sich auf den gesamten Betrieb oder bestimmte organisatorisch abgrenzbare Teile eines Betriebes erstreckt.</p> <p>Sie haben geprüft, ob die Beantragung von Kurzarbeitergeld für Ihren Betrieb oder bestimmte organisatorische Einheiten sinnvoll ist. Wenn die Antwort „ja“ lautet, haben Sie einen Antrag auf Kurzarbeitergeld gestellt.</p> <p>Den Link zur Antragstellung finden Sie bei der ↗ Arbeitsagentur.</p> <p>Weitere Informationen haben wir auf unserer ↗ Website und in diesem ↗ Merkblatt für Sie zur Verfügung gestellt.</p>	<input type="checkbox"/>	
7. Mit der Versicherung sprechen	Ja	Meine Notiz
<p>Sie haben eine Betriebsausfallversicherung? Sie sprechen umgehend mit Ihrem Versicherungsmakler / Ihrem Versicherer, welche Anträge gestellt werden müssen und wie die Versicherung greift.</p>	<input type="checkbox"/>	

8. Die Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen beantragen	Ja	Meine Notiz
<p>Ansprüche auf den Gesamtsozialversicherungsbeitrag können gestundet werden, wenn die sofortige Einziehung mit erheblichen Härten für das Unternehmen verbunden wäre und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet wird.</p> <p>Die Stundung setzt einen entsprechenden Antrag des Unternehmens voraus, wobei das Vorliegen der jeweiligen Voraussetzungen zu belegen ist. Über den Antrag entscheidet die Krankenkasse als zuständige Einzugsstelle nach pflichtgemäßem Ermessen.</p> <p>Sie haben mit ihrer zuständigen Krankenkasse die Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen geprüft.</p>	<input type="checkbox"/>	
9. Exporte absichern	Ja	Meine Notiz
<p>Nach wie vor übernimmt der Bund Exportkreditgarantien (Hermesdeckungen) für Exporte nach China und andere Coronavirus-Risikogebiete. Auch bestehender Deckungsschutz bleibt uneingeschränkt bestehen. Hermesdeckungen sichern sowohl Schäden in der Phase der Herstellung ab als auch, wenn eine Forderung nach Lieferung ausfällt.</p> <p>Sie informieren sich direkt auf dem Portal der AuslandsGeschäftsabsicherung der Bundesrepublik Deutschland.</p>	<input type="checkbox"/>	

VI. Entschädigung bei Tätigkeitsverbot

Bei Tätigkeitsverbot: Entschädigung beantragen	Ja	Meine Notiz
<p>Wird aufgrund des Infektionsschutzgesetzes eine Quarantäne für Selbständige oder Arbeitnehmer angeordnet und kommt es deswegen zu einem Verdienstausschlag oder Ausfall von Umsatz bei Selbständigen, kann eine Entschädigung beim Gesundheitsamt beantragt werden. Auf der Seite des Landesamts für Jugend, Soziales und Versorgung finden Sie Informationen rund um die Entschädigung (Verfahrensablauf, benötigte Unterlagen, Fristen, Voraussetzungen usw.).</p> <p>Sie haben bei dem für Sie zuständigen Gesundheitsamt einen Antrag auf Entschädigung gestellt.</p> <p>Infos dazu finden Sie hier.</p> <p>Das für Ihr Unternehmen zuständige Gesundheitsamt können Sie anhand Ihrer Postleitzahl über die Datenbank des Robert-Koch-Instituts ermitteln.</p>	<input type="checkbox"/>	

VII. Zuständigkeitsfinder

Die für Ihren Betrieb zuständigen Behörden lassen sich leicht online recherchieren:

- Arbeitsagentur: [↗ https://www.arbeitsagentur.de/ueber-uns/ansprechpartner](https://www.arbeitsagentur.de/ueber-uns/ansprechpartner)
- Gesundheitsamt: [↗ https://tools.rki.de/PLZTool/](https://tools.rki.de/PLZTool/)
- Finanzamt: [↗ https://fm.rlp.de/de/service/behoerdenverzeichnis/finanzaemter/](https://fm.rlp.de/de/service/behoerdenverzeichnis/finanzaemter/)
- Industrie- und Handelskammer Koblenz: [↗ https://www.ihk-koblenz.de/recht/coronavirus](https://www.ihk-koblenz.de/recht/coronavirus)
- Investitions- und Strukturbank RLP: [↗ https://isb.rlp.de/home.html](https://isb.rlp.de/home.html)
- Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz: [↗ https://www.bb-rlp.de/](https://www.bb-rlp.de/)

Diese Checkliste wurde mit größter Sorgfalt erstellt. Sie kann jedoch nicht abschließend sein, sondern muss immer an die individuelle betriebliche Situation angepasst werden. Außerdem können sich Rahmenbedingungen täglich ändern. Wir bitten um Verständnis, dass wir keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts übernehmen können. Stand 20.03.2020, 14:30 Uhr.

CORONA-HOTLINES DER IHK KOBLENZ:



Hotline für allgemeine Fragen:

Für Ihre allgemeinen Fragen zum Coronavirushaben wir eine Hotline eingerichtet. Ihren Anruf nehmen wir gerne unter Tel. 0261 106-501 entgegen.

Hotline für Fragen zur Finanzierung:

Für Fragen zur Finanzierung haben wir eine separate Hotline eingerichtet. Ihre Finanzierungsfragen werden wir Ihnen unter Tel. 0261 106-502 beantworten.

Hotline zu den Prüfungen:

Für wichtige Fragen zu den anstehenden Prüfungen haben wir ebenfalls eine Hotline eingerichtet. Ihren Anruf nehmen wir gerne unter Tel. 0261 106-400 entgegen.



BITTE MELDEN SIE SICH ZU UNSEREM NEWSLETTER AN –
HIER HALTEN WIR SIE ZU DEN NEUESTEN ENTWICKLUNGEN
AUF DEM LAUFENDEN

KONTAKT

IHK Koblenz
Schlossstraße 2
56068 Koblenz

Telefon 0261 106-0
service@koblenz.ihk.de
www.ihk-koblenz.de

 facebook.com/ihkkoblenz

 instagram.com/ihkkoblenz

 twitter.com/ihkkoblenz